

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: Erstellung einer Dunkelfeldstudie zur Kriminalitätsbelastung im Freistaat Sachsen

Der Landtag möge beschließen:

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert,

1. neben der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine Dunkelfeldstudie zur Erforschung und Darstellung der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung im Bereich der Allgemeinkriminalität zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Studie soll so angelegt sein, dass sie die Kriminalität in den Landkreisen und Kreisfreien Städten jeweils repräsentativ darstellt, Täter- und Opferbefragungen einbezieht und alle drei Jahre fortgeschrieben werden kann;
2. bei der erstmaligen Erstellung der Dunkelfeldstudie aus Punkt 1 auch die Erforschung des Dunkelfeldes im Bereich der „Organisierten Kriminalität“ und „organisierten Bandenkriminalität“ zu bewerkstelligen und zu veröffentlichen;
3. eine wissenschaftliche Befragung der Sächsischen Bevölkerung zur subjektiven Sicherheit flächendeckend durchzuführen. Diese Befragung soll auf Wiederholung aller drei Jahre angelegt sein;
4. die Hochschule der Sächsischen Polizei federführend mit den Punkten 1.-3. zu beauftragen.

Dresden, 05.09.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 05.09.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

Begründung:

Eingeschränkt wird die Aussagekraft der PKS dadurch, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Dies wird auch absolutes Dunkelfeld genannt. Art und Umfang dieses Dunkelfeldes hängt naturgemäß auch von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und der Kontrollintensität der Polizei ab.

Die kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI) führte im Rahmen eines Projektes bereits im Jahr 2013 eine erste periodisch angelegte sogenannte Dunkelfeldstudie in Niedersachsen durch. Die Erkenntnisse daraus haben die PKS um die Perspektive der Bevölkerung ergänzt und so ein deutlicheres Bild der Kriminalitätslage im Land Niedersachsen ermöglicht. Die Erhebung war in dieser Form bundesweit einzigartig.

Um aktuelle Tendenzen und Entwicklungen des realen Kriminalitätsgeschehens zu erkennen, schließt sich nunmehr zwei Jahre später die zweite landesweite Befragung an. Parallel dazu werden Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern erstmals eigene Dunkelfeldstudien nach niedersächsischem Vorbild durchführen, sodass nach deren Abschluss ein Vergleich zwischen den Bundesländern möglich sein wird. Nicht nur wissenschaftlich stellt dies eine interessante Perspektive dar. Der Freistaat Sachsen sollte sich dieser Methode des Erkenntnisgewinns nicht verschließen.

Eine Dunkelfeldstudie ermöglicht einen besseren Überblick über die Kriminalität, als es die PKS vermag. Nur so können notwendige Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung überprüft und angepasst werden. Insbesondere die Fragen warum bestimmte Straftaten nicht mehr zur Anzeige gebracht werden und wie sie zukünftig wieder in das Hellfeld gebracht werden können, ist essentiell.

Die Erhellung des Dunkelfeldes ist der reinen „Erfragung“ des subjektiven Sicherheitsgefühls insoweit vorzuziehen, da sie geeignet ist, Defizite in der objektiven Sicherheitslage zu erkennen. Aus ihr können gezielte Gegenmaßnahmen abgeleitet werden, die zu einem wirklich sicheren Sachsen führen. Eine Studie zur Erforschung des subjektiven Sicherheitsgefühls ersetzt die Dunkelfeldstudie nicht, da sich das subjektive Sicherheitsgefühl sich aus vielen Komponenten zusammensetzt und sich somit nicht allein aus der objektiven Sicherheitslage ergibt.

Im Rahmen der Transparenz öffentlicher Handlungen, hat die sächsische Bevölkerung ein Recht darauf zu erfahren, wie es um die wirkliche Sicherheitslage im Freistaat Sachsen tatsächlich bestellt ist.